

Verhandlungsschrift

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde St.Roman
am Freitag, den 10. Juli 2015.

Tagungsort: Gemeindeamt St.Roman (Sitzungssaal)

Anwesend: Bürgermeister Berlinger Siegfried
Vizebürgermeister Kriegner Norbert
Gemeindevorstandsmitglied Wimmer Gerhard
Gemeindevorstandsmitglied Kropf Christian
Gemeinderatsmitglied Beham Josef
Gemeinderatsmitglied Lang Herbert
Gemeinderatsmitglied Schasching Franz
Gemeinderatsmitglied Baminger Johann
Gemeinderatsmitglied Mauthner Matthias
Gemeinderatsmitglied Kohlbauer Johann
Gemeinderatsmitglied Höllinger Simone
Gemeinderatsmitglied Grill Alfred
Gemeinderatsmitglied Kriegner Christian
Gemeinderatsmitglied Doblinger Johann
Gemeinderatsersatzmitglied Scharinger Matthias
Gemeinderatsersatzmitglied Schopf Markus
Gemeinderatsersatzmitglied Leidinger Johann

Es fehlt: Gemeindevorstandsmitglied Breidt Johann - entschuldigt
Gemeinderatsmitglied Hamedinger Matthias - entschuldigt
Gemeinderatsmitglied Baminger Rudolf - entschuldigt
Gemeinderatsmitglied Mauthner Paula - entschuldigt
Gemeinderatsmitglied Fuchs Franz - entschuldigt

Der Bürgermeister eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt
fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde
- b) die Mitglieder des Gemeinderates zur Sitzung zeitgerecht eingeladen wurden, worüber der Zustellnachweis vorliegt und die Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht wurde
- c) die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist.
- d) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates während dieser Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen gegen dieselbe bis Sitzungsschluss vorgebracht werden können.

Der Bürgermeister ersucht Gemeindesekretär Stadler das Protokoll zu führen.

T a g e s o r d n u n g

1. Resolution - Steuergerechtigkeit beim Finanzausgleich
2. Rechnungsabschluss 2014 - Prüfbericht BH-Schärding
3. Prüfbericht Prüfungsausschuss
4. Flächenwidmungsplanänderung
5. Erweiterung des Friedhofes - Finanzierungsplan
6. Volksschulsanierung 1. Etappe (Fenstersanierung)
Finanzierungsplan
7. Zusammenlegung Kössldorf Ordnung des
Straßennetzes - Nachtrag
8. Flurbereinigung Ginzlberg-Wald Ordnung des
Straßennetzes - Nachtrag
9. Wasserverband Sauwald - Änderung Darlehensvertrag
10. Sanierung Bauhof
11. Vereinbarung Stampfweg
12. Kaufvertrag O.ö. Bauland
13. Allfälliges

1. Resolution - Steuergerechtigkeit beim Finanzausgleich

Der Bürgermeister berichtet, dass die Aufteilung des Steueraufkommens auf die drei Gebietskörperschaften (Bund, Land und Gemeinden) auf Grundlage des abgestuften Bevölkerungsschlüssels erfolgt. Dieser Verteilungsschlüssel ist heute nicht mehr zu rechtfertigen. Es wird daher von Vizebürgermeister Kriegner bzw. von ihm folgende Resolution zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat eingebracht:

Resolution der Gemeinde St.Roman zum Thema Steuergerechtigkeit!

Denn Steuergerechtigkeit beim Finanzausgleich heißt "jeder Bürger ist gleich viel wert"

Das Finanzausgleichsgesetz, das die Verteilung der Steuereinnahmen auf die drei Gebietskörperschaften Bund, Länder und Gemeinden regelt, ist äußerst komplex und beinhaltet einige heute nicht mehr zu rechtfertigende Verteilungsschlüssel. Der zentralste davon ist der abgestufte Bevölkerungsschlüssel (aBS), der auf das Gemeindeüberweisungs-gesetz 1920 zurückgeht, dem die Ansicht der Nationalversammlung zugrunde lag, dass die Finanzlage der größeren Gemeinden eine wesentlich schlechtere sei, als die der kleineren Gemeinden. Der aBS stammt also aus einer Zeit, in der man sich mit den im Weltkrieg besonders hart geprüften Städten solidarisch zeigen wollte und musste. Dies gilt gleichermaßen für das Bundesfinanzverfassungsgesetz des Jahres 1948. Trotz grundlegend veränderter Rahmenbedingungen der Gemeindehaushalte und inzwischen auch vollständig beseitigter Kriegsschäden sind die Finanzausgleichsgesetze in ihrer Grundstruktur seit Jahrzehnten unverändert geblieben.

Ein wichtiges Kriterium für die Verteilung der Steuereinnahmen ist die Einwohnerzahl. Während die Zuweisung an die Länder an die tatsächliche Einwohnerzahl geknüpft ist, gilt für die Gemeindeertragsanteile der abgestufte Bevölkerungsschlüssel. Dieser bildet für immerhin etwa 73 % der Gemeindeertragsanteile die Grundlage und sorgt als Vervielfacher der Bevölkerungszahl auch maßgeblich dafür, dass größere Gemeinden pro Einwohner mehr Geld erhalten als kleinere. Trotz mehrmaliger Reform wird nach derzeitigem System(FAG 2008) die ermittelte Volkszahl

bei Gemeinden bis höchstens 10.000 EW mit $1 \frac{41}{67}$ (= 1,61)

bei Gemeinden mit 10.001 bis 20.000 mit $1 \frac{2}{3}$ (= 1,67)

bei Gemeinden mit 20.001 bis 50.000 und bei Städten mit eigenem Statut mit 2 und

bei Gemeinden über 50.000 Einwohner mit $2 \frac{1}{3}$ (= 2,33) multipliziert. Aufsummiert erhält beispielsweise Wien also nicht für 1,731 Mio. EW Gemeindeertragsanteile, sondern für 4 Millionen Menschen!

Einschleifregelungen für Gemeinden, die eine höhere Einstufung nur knapp verfehlen, ändern nichts am grundsätzlichen Problem der ungleichen Gewichtung der Einwohnerzahlen. Ein Bürger einer Kleingemeinde ist demnach weniger wert als ein Bürger einer größeren Gemeinde. Dies widerspricht dem Grundsatz der Gerechtigkeit und Fairness.

Notwendig wäre ein Umschwenken von einem ungerechten und nicht mehr zeitgemäßen System in Richtung Aufgabenorientierung. Dort, wo Aufgaben erledigt werden, sollte das benötigte Geld auch hinfließen. Gerade kleine Gemeinden in strukturschwachen Regionen haben mit ihren Kindergärten, der Pflege- und Altenbetreuung, dem Kanal- und Wassernetz usw. eine Fülle von Leistungen zu erbringen.

Der Gemeinderat von St. Roman fordert daher die Verhandler des Finanzausgleichs (Bund-, Länder- und Gemeindevertreter) auf, die zu verteilenden Gemeindemittel gleichmäßig auf alle Bürger zu verteilen, damit auch den ländlichen Gemeinden eine positive Entwicklung ermöglicht wird.

Der Bürgermeister beantragt der Gemeinderat möge dieser Resolution die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

2. Rechnungsabschluss 2014 - Prüfbericht BH-Schärding

Der Bürgermeister berichtet, dass der vom Gemeinderat in der Sitzung vom 6.3.2015 beschlossene Rechnungsabschluss 2014 der Gemeinde im Zuge der im Zeitraum vom 16.3.2015 bis 12.5.2015 erfolgten Gebahrungseinschau durch die Bezirkshauptmannschaft Schärding, Herr Schmolz Franz, bei der Gemeinde im Sinne der Bestimmungen der Oö. Gemeindeprüfungsverordnung 2008 und des § 99 der Oö. Gemeindeordnung auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, sowie auf Übereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften überprüft wurde. Entsprechend dem Schreiben der BH-Schärding vom 13. Mai 2015, Gem60-3-20-2015-SF, bringt der Bürgermeister dem Gemeinderat den diesem Schreiben angeschlossenen Bericht vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters bzw. den Prüfbericht zur Kenntnis.

3. Prüfbericht Prüfungsausschuss

Der Bürgermeister berichtet, dass am 29. Mai eine Prüfung des Prüfungsausschusses stattgefunden hat und ersucht er Prüfungsausschussobmann Grill um seinen Bericht.

Prüfungsausschussobmann Grill bemerkt, dass im Zuge dieser Sitzung eine Kassaprüfung erfolgte. Diese wird ordnungsgemäß geführt und wurden die Bestände entsprechend nachgewiesen. Weiters erfolgte eine Prüfung der Belege vom 1.1.-31.3.2015 und der Kommunalsteuereinnahmen der Jahre 2012-2014. Die Belege sind ordnungsgemäß geführt und gibt es bei den Kommunalsteuereinnahmen keine Beanstandungen. Bei der Kommunalsteuer weist er darauf hin, dass diese jährlich um rund € 10.000,-- gegenüber dem jeweiligen Vorjahr gestiegen ist.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen des Prüfungsausschussobmannes zustimmend zur Kenntnis.

4. Flächenwidmungsplanänderung

Der Bürgermeister berichtet aus, dass Herr Schmidbauer Wolfgang und Frau Essl Stefanie die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Ortschaft Jetzingerdorf beantragt haben. Die Fläche ist im örtlichen Entwicklungskonzept bereits als Bauerwartungsland (Wohnfunktion) eingetragen.

Der Bürgermeister stellt fest, dass keine Bedenken gegen eine Umwidmung bestehen und beantragt er daher der Gemeinderat möge vorliegendem Änderungsentwurf die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

5. Erweiterung des Friedhofes - Finanzierungsplan

Der Bürgermeister berichtet, dass seitens des Landes mit Schreiben vom 11. Mai 2015, IKD-2014-132301/3-Mad, der Finanzierungsplan für das Projekt „Erweiterung des Friedhofes“ mitgeteilt wurde. Er bringt dem Gemeinderat das diesbezügliche Schreiben vollinhaltlich zur Kenntnis und beantragt der Gemeinderat möge folgendem Finanzierungsplan die Zustimmung erteilen:

Bezeichnung der Finanzmittel	2015	2016	Gesamt in Euro
Pfarre, I-Beitrag	67.953		67.953
BZ-Mittel	50.000	50.000	100.000
Summe in Euro	117.953	50.000	167.953

Der Gemeinderat stimmt vorliegendem Finanzierungsplan einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

6. Volksschulsanierung 1. Etappe (Fenstersanierung)
Finanzierungsplan

Der Bürgermeister berichtet, dass seitens des Landes mit Schreiben vom 21. Mai 2015, IKD-2014-48624/7-Mad, der Finanzierungsplan für das Projekt „Volksschulsanierung 1. Etappe (Fenstersanierung)“ mitgeteilt wurde. Er bringt dem Gemeinderat das diesbezügliche Schreiben vollinhaltlich zur Kenntnis und beantragt der Gemeinderat möge folgendem Finanzierungsplan die Zustimmung erteilen:

Bezeichnung der Finanzmittel	2016	2017	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag O.H.	21.456		21.456
LZ, Pflichtschulbau	51.000		51.000
BZ-Mittel		51.000	51.100
Summe in Euro	72.456	51.000	123.456

Der Gemeinderat stimmt vorliegendem Finanzierungsplan einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

7. Zusammenlegung Kössldorf Ordnung des Straßennetzes - Nachtrag

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zusammenlegungsgebiet Kössldorf laut Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 21. Mai 2015, LNO-100900/954-2015-Gs, das Straßennetz der Gemeinde geändert werden soll. Er bringt dem Gemeinderat sodann das angeführte Schreiben mit der Verordnung und den entsprechenden Wegenetzplänen 1 und 2 - Neue Flureinteilung und der jeweiligen Darstellung Katastermappe, Ausarbeitung jeweils 21.5.2015, vollinhaltlich zur Kenntnis bzw. erläutert er die genaue Lage der jeweiligen Straßen.

Der Bürgermeister beantragt sodann der Gemeinderat möge der vorliegenden, vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachten, Verordnung die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

8. Flurbereinigung Ginzlberg-Wald Ordnung des Straßennetzes - Nachtrag

Der Bürgermeister berichtet, dass im Flurbereinigungsgebiet Ginzlberg-Wald laut Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung, LNO-101086/138-2015-Gs, das Straßennetz der Gemeinde geändert werden soll. Er bringt dem Gemeinderat sodann das angeführte Schreiben mit der Verordnung und den entsprechenden Wegenetzplan - Neue Flureinteilung und der Darstellung Katastermappe, Ausarbeitung jeweils 21.5.2015, vollinhaltlich zur Kenntnis bzw. erläutert er die genaue Lage der Straße.

Der Bürgermeister beantragt sodann der Gemeinderat möge der vorliegenden, vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachten, Verordnung die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

9. Wasserverband Sauwald - Änderung Darlehensvertrag

Der Bürgermeister berichtet, dass laut Mitteilung der Marktgemeinde Münzkirchen die Berechnung von Darlehenszinsen nach der Sekundärmarktrendite mit 30.06.2015 eingestellt wird. An dessen Stelle soll eine Verzinsung nach dem 3-Monats-Euribor treten. Der Zinssatz auf Basis der Sekundärmarktrendite beträgt zur Zeit 0,5 %. Der neue Zinssatz bei Umstellung auf den 3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,5 % beträgt ebenfalls 0,5 % da der 3-Monats-Euribor derzeit bei 0 liegt. Sollte der Indikator unter 0 % zu liegen kommen wird als Indikator für die Zinsanpassung ein Wert von 0 herangezogen. Seitens des Wasserverbandes ist davon ein Darlehen für den BA06 betroffen welches am 30.9.2016 ausläuft. Seitens des Wasserverbandes Sauwald wurde ein entsprechender Nachtrag zum Darlehensvertrag vom 5.10.2006, Konto Nr. 25.560.657, übermittelt und bringt der Bürgermeister dem Gemeinderat diesen Nachtrag vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Bürgermeister beantragt sodann der Gemeinderat möge diesem Nachtrag die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

10. Sanierung Bauhof

Der Bürgermeister berichtet, dass am 15. Juni eine Besichtigung des Bauhofes durch den Gemeinderat stattfand. Es wurde dabei festgestellt, dass ein dringender Handlungsbedarf gegeben ist und wurde vereinbart neben dem Angebot der Fa. Leithner BaugmbH, St. Florian, ein weiteres Angebot einzuholen. Der Bürgermeister hat deshalb von der Fa. Hauer GmbH, St. Marienkirchen, eingeholt und belaufen sich die Kosten für die Holz-, Spengler- und Dachdeckerarbeiten auf 61.343,33. Damit wäre dieses Angebot um rund € 800,-- günstiger als jenes der Fa. Leithner. Bei beiden Angeboten handelt es sich um Kostenschätzungen und sind sicherlich noch Preisnachlässe möglich, wenn gleich auch noch zusätzliche Kosten wie z.B. Tore anfallen. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die beim Lokalausgang anwesenden Gemeinderatsmitglieder ersucht wurden sich bezüglich anderer Sanierungsmöglichkeiten Gedanken zu machen und ersucht er Wortmeldungen bezüglich eventueller Alternativen.

Gemeinderatsersatzmitglied Scharinger führt aus, dass er bezüglich der möglichen Aufstellung einer Pultdach-Lagerhalle Kontakt mit Herrn Auinger aufgenommen hat. Vorteil einer solchen Halle wäre, dass diese freitragend wäre und auch umgestellt werden könnte. Die Kosten hierfür würden sich auf rund € 51.600,-- belaufen. Diese Lösung wäre für ihn insofern interessant als die Halle später jederzeit wiederverwertbar wäre auch wenn sie bei einem späterem Gesamtprojekt keine Verwendung finden würde.

Gemeindevorstandsmitglied Wimmer ist der Ansicht, dass man sich überlegen muss welche konkreten Sanierungsmaßnahmen aktuell erforderlich sind um eine konkrete Kostenschätzung zu erhalten da sich die vorliegenden Kostenschätzungen nur auf den Dachstuhl bzw. auf die Dacheindeckung beziehen.

Gemeinderat Grill stellt fest, dass im Hinblick auf den baulichen Zustand ein dringender Handlungsbedarf gegeben ist. Im Hinblick auf eine mögliche Pultdach-Lagerhalle bemerkt er, dass hierbei noch Kosten für die andere Dachhälfte berücksichtigt werden müssten. Es sollte seiner Meinung nach auch die Ansicht der Bauhofmitarbeiter berücksichtigt werden.

Der Bürgermeister stellt fest, dass zwar auch die Meinung der Bauhofmitarbeiter berücksichtigt werden sollte, die Entscheidung letztendlich jedoch der Gemeinderat zu treffen hat.

Gemeinderat Beham bemerkt, dass insbesondere im Hinblick auf die Sicherheit der Bediensteten vorrangig eine Prüfung des baulichen Zustandes erfolgen muss.

Vizebürgermeister Kriegner bemerkt, dass auch die mögliche Variante eines Gemeinschaftsprojektes Bauhof - FF-Depot St.Roman in Erwägung gezogen werden sollte da bei einem Komplettabriss in den nächsten zehn Jahren eine Sanierung entsprechend den vorliegenden Kostenschätzungen seiner Meinung nach nicht sinnvoll ist.

Gemeinderatsersatzmitglied Scharinger schlägt vor, dass im Sinne der Sicherheit der Bediensteten das Gebäude in diesem Bereich ausgeräumt und abgetragen werden sollte. Über den Winter sollten dann vernünftige Gespräche geführt und dann eine sinnvolle Entscheidung getroffen werden.

Der Bürgermeister stellt fest, dass es um eine prinzipielle Entscheidung geht und zwar ob der Bauhof saniert werden soll oder ob es ein Gemeinschaftsprojekt Bauhof - FF-Depot geben soll. In Bezug auf einen Neubau bemerkt er, dass bereits 2007 eine Überprüfung des Raumprogrammes samt Festlegung des Kostenrahmens stattgefunden hat. Er bringt dem Gemeinderat sodann diese Stellungnahme vom 25.5.2007, U-BS-101374/2-2007-Pol, vollinhaltlich zur Kenntnis. Nach derzeitigem Stand würden sich die Kosten, unter Berücksichtigung des Baukostenindex, auf rund € 686.000,-- belaufen. Die Kosten für die bestehenden Boxen sind jedoch darin nicht enthalten. Im Hinblick darauf wäre er, auch unter Berücksichtigung der Vorteile eines Gemeinschaftsprojektes, jedoch eher für eine Sanierung. Er könnte sich auch, wie von Gemeindevorstandsmitglied Wimmer angeregt, vorstellen, einen Kostenvorschlag für eine komplette Sanierung durch einen Planer erstellen zu lassen.

Über Vorschlag des Bürgermeisters wird dem Gemeindebediensteten Fessel das Wort erteilt und bemerkt dieser, dass einer Meinung nach die Grundsatzüberlegung sein sollte was in den nächsten Jahren in Bezug auf Bauhof bzw. FF-Depot passiert. Sollte ein gemeinsames Projekt entstehen wird man eine Sanierung überdenken müssen. Ansonsten ist er der Ansicht, dass getätigte Sanierungsmaßnahmen Bestand bleiben sollten wobei es keine Rolle spielt ob eine Pultdachhalle kommt oder eine Sanierung der bestehenden Halle erfolgt

Vizebürgermeister Kriegner bemerkt, dass im Hinblick auf die nicht unerheblichen Sanierungskosten von mehr als € 60.000,-- ein Architekt mit der Erstellung eines zweckmäßigen Projektes, auch wenn dadurch Kosten entstehen, beauftragt werden sollte.

Der Bürgermeister schlägt vor, dass das Architekturbüro Bauböck, welches laut Amtsleiter Stadler schon die Bauvorhaben Turnsaal, Kindergarten und Gemeinde abgewickelt hat, mit der Erstellung eines Maßnahmenkatalogs mit Planung und Kostenschätzung beauftragt wird.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

11.Vereinbarung Stampfweg

Der Bürgermeister berichtet, dass die Vereinbarung mit den Ehegatten Wallner, Razing 6, betreffend Errichtung und Benützung eines Getreidestampfes mit Naturlehrpfad auf dem Grundstück 228/1, KG Ried, abgelaufen ist. Der Hofübernehmer Johannes Wallner hat nunmehr ersucht eine neue Vereinbarung abzuschließen. Gemeinsam mit Herrn Wallner wurde daher folgende Vereinbarung neu aufgesetzt:

V e r e i n b a r u n g

abgeschlossen zwischen der Gemeinde St.Roman, 4793 St.Roman, Altdorf 11, vertreten durch Bürgermeister Berlinger Siegfried einerseits und Herrn Wallner Johannes, 4793 St.Roman, Razing 6, andererseits.

Herr Wallner Johannes ist Eigentümer des Grundstückes Nr. 228/1, KG Ried. Auf diesem Grundstück befindet sich ein „Getreidestampf“ und ein „Lehrpfad“ mit Schildern. Es wird festgestellt, dass die gesamte „Stampfanlage“ mit Ausnahme des Teiches Eigentum der Gemeinde St.Roman ist. Diese hat den Grundbesitzer bei Schadenersatzansprüchen in Zusammenhang mit der Besichtigung der Anlage schadlos zu halten. Durch die Anlage darf der Grundstückseigentümer in der Bewirtschaftung des Grundstückes nicht eingeschränkt werden bzw. sind auftretende Einschränkungen durch die Gemeinde, über Aufforderung des Grundbesitzers, umgehend zu beseitigen. Für die Überprüfung und Instandhaltung ist alleine die Gemeinde St.Roman verantwortlich.

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer 6-monatigen Frist jederzeit aufgelöst werden. In diesem Falle ist die Stampfanlage durch die Gemeinde, spätestens 3 Monate nach Auflösung der Vereinbarung, zu entfernen.

Der Bürgermeister bemerkt, dass Herr Wallner Johannes diese Vereinbarung bereits unterfertigt hat und ersucht er der Gemeinderat möge dieser die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

12.Kaufvertrag O.ö.Bauland

Der Bürgermeister stellt vorweg fest, dass der Kaufvertrag mit Herrn Kislinger Robert nicht zustande kommt. Bezüglich des Grundstückes 1284/7 führt er aus, dass die Ehegatten Kasbauer, St.Florian am Inn, dieses Grundstück erwerben möchten. Weiters wird die Restfläche des ursprünglichen Grundstückes, westlich der Bau-parzellen, im Ausmaß von 2.891 m² zum Preis von € 2,50/m² vom Grundbesitzer zum Kauf angeboten. Die Grundbesitzer der Parzellen 1284/9 und 1284/10 hätten dann die Möglichkeit ein Teilstück dieser Flächen als Grünland zu erwerben. Die verbleibende Restfläche, wo-rauf sich auch das Rückhaltebecken befindet, sollte dann im Besitz der Gemeinde verbleiben. Seiner Meinung nach wäre es sinnvoll wenn die Gemeinde dieses Grundstück erwerben würde auch wenn das Rück-haltbecken wasserrechtliche verhandelt wurde und der Grundbesitzer daraus keine Ansprüche mehr ableiten kann. In Bezug auf die Finan-zierung könnte dieses Grundstück aus den bisherigen Grundstücksver-käufen finanziert werden. Eine Nutzung dieser Fläche ist nur als Grünlandnutzung möglich.

Gemeinderat Kohlbauer ist der Ansicht, dass wenn das Rückhaltebe-cken wasserrechtlich verhandelt ist ein Ankauf dieses Grundstückes zum Preis von € 2,50/m € zu teuer erscheint. Ein Grunderwerb durch Grundstücksbesitzern in diesem Bereich könnte, falls gewünscht, von diesen selbst durchgeführt werden.

Gemeindevorstand Wimmer ist der Ansicht, dass es sicherlich Inte-ressenten gibt die dieses Grundstück kaufen würden. Seiner Meinung nach sollte diese Restfläche von der Gemeinde gekauft werden jedoch sollte bezüglich dem Preis noch mit dem Grundbesitzer verhandelt werden.

Der Bürgermeister ist der Ansicht, dass man das Angebot des Grund-besitzers annehmen sollte und das Grundstück im Ausmaß von 2.891 m² zum Preis von € 2,50/m² erwerben sollte. Dies auch im Hinblick da-rauf, dass man Teile des Grundstücks an die angrenzenden Parzellen-besitzer veräußern kann. Er beantragt daher der Gemeinderat möge dem Ankauf der Restfläche im Ausmaß von 2.891 m² zum Preis von € 2,50/m², sowie dem Verkauf des Grundstückes Nr. 1284/7 an die Ehe-gatten Kasbauer, St.Florian am Inn, die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

13.Allfälliges

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über folgende Angelegenheiten:

a) Die Gemeinden Putzleinsdorf und Niederkappel möchten dem Kanalwartungsverband Oberes Donautal beitreten. Diesbezüglich wird es im Rahmen der nächsten Generalversammlung eine Entscheidung geben.

Gemeinderat Schasching entfernt sich anschließend von der Gemeinderatssitzung

b) Seitens der Raiffeisenbank wurde die Gemeinde darüber informiert, dass es keinen Negativwert des Zinsindikators gibt sondern dieser max. 0,00 beträgt.

c) Es fand die Leadergeneralversammlung in Sigharting statt. Es wurde dabei das Leaderprogramm vorgestellt. Der Verband hat ein Budget von rund € 2,8 Mio. in den nächsten 3 Jahren. Projekte werden von einem Gremium aus der Region, dem 27 Personen (Bürgermeister als auch Vertreter aus der Zivilbevölkerung) angehören, bewertet und zur Förderung vorgeschlagen. Die Förderhöhe beträgt je Maßnahme (wirtschaftliche, soziale, kulturelle oder sonstige Projekte) zwischen 40 und 80 % wobei die Höchstgrenze pro Projekt bei max. € 150.000,-- liegt.

d) Die Marktgemeinde Münzkirchen hat den Beschluss gefasst, dass die Ortschaft Eitzenberg über das Kanalnetz der Gemeinde St.Roman bzw. über Prackenberg an die Kläranlage Münzkirchen angeschlossen werden soll.

d) Bezüglich Errichtung Sportplatz wurden die entsprechenden Unterlagen an das Land übermittelt. Die Gemeinde wurde daraufhin um ergänzende Unterlagen ersucht. Dies insofern als die Kosten für die Tribüne den vorgegebenen Kostenrahmen übersteigen. Bei diesen Kosten handelte es sich um eine grobe Kostenschätzung von zwei Firmen. Nach Kontaktaufnahme mit den Firmen haben beide erklärt, dass mit dem vorgegebenen Kostenrahmen voraussichtlich das Auslangen gefunden wird. Dies wurde dem Landessportbüro mitgeteilt. Laut Auskunft des Landessportbüros soll es nunmehr in absehbarer Zeit diesbezüglich eine Erledigung geben.

e) Er berichtet, dass in Bezug auf das Asylproblem eine Bürgermeisterkonferenz stattgefunden hat und informiert er den Gemeinderat über die dabei besprochenen Angelegenheiten. Es wurde auch eine Bezirkssteuerungsgruppe eingeführt die sich vermehrt um Quartiere bemüht.

f) Es fand letztes Wochenende die Eröffnung des Alten- und Pflegeheimes in Schärding statt. Weiters gibt es einen Beschluss des Sozialhilfverbandes, dass das alte Pflegeheim abgetragen wird und an gleicher Stelle neu errichtet werden soll. Ferner hat es auch einen Beschluss über Vitales-Wohnen im Bezirk gegeben und ersucht er diesbezüglich Gemeindevorstandsmitglied Wimmer um nähere Auskünfte.

Gemeindevorstand Wimmer erklärt, dass es diesbezüglich einen Reihungsvorschlag über mögliche Projekte im Bezirk gibt. Es stellt sich die Frage ob man sich diesbezüglich nicht auch um einen möglichen Standort bewerben sollte wobei mit der Anmeldung noch keine Verpflichtung zur Realisierung besteht. Mit der Errichtung einer solchen Einrichtung erwachsen der Gemeinde nicht unerhebliche Kosten und ist dies bei der Verbandsammlung bei einzelnen Bürgermeistern teilweise auf großen Unmut gestoßen.

Gemeinderat Grill bemerkt, dass das Bankett entlang des Güterweges Prackenberg in einem sehr schlechten Zustand ist und dringend saniert werden müsste.

Laut Gemeinderat Beham befindet sich das Bankett beim Güterweg Simling ebenfalls in einem sehr schlechten Zustand. Weiters sollte die Hecke im Bereich der ASZ-Sammelcontainer dringend geschnitten werden

Der Bürgermeister bemerkt, dass das Bankett voriges Jahr saniert wurde. Im Hinblick auf die Länge müssen hier begleitende Maßnahmen, z.B. Entwässerungen, gesetzt werden. Die Bankette werden in absehbarer Zeit instand gesetzt bzw. wird auch die Hecke in Simling geschnitten.

Gemeindevorstandsmitglied Wimmer bemerkt, dass das zur Bankettbefestigung verwendete Material nicht zweckmäßig ist.

Der Bürgermeister bemerkt, dass das vom Fertiger normal verwendete Rundkiesmaterial nicht zweckmäßig ist und seit vorigem Jahr nur mehr Vorabsiebmaterial in St.Roman eingebaut.

Vizebürgermeister Kriegner fragt ob es nicht möglich ist den Kompostbehälter an der Bundesstraße etwas weiter weg aufzustellen da dieser angeblich zweckentfremdet zur Entsorgung von anderem Material verwendet wird.

Der Bürgermeister stellt fest, dass der Standort extra befestigt wurde man sich jedoch dieser Angelegenheit annehmen wird.

Der Bürgermeister bemerkt, dass am Montag ein Gespräch mit Herrn Schopf vom Wegeerhaltungsverband betreffend „Schildhammer-Brücke“ stattfindet welche im Herbst saniert bzw. das entsprechende Teilstück auch neu asphaltiert werden soll.

Gemeinderat Kriegner möchte wissen ob neben dem Prüfungsausschuss auch die anderen Ausschüsse der Gemeinde aktiv sind da es diesbezüglich keine Berichte gibt.

Amtsleiter Stadler bemerkt, dass der Prüfungsausschuss gesetzlich verpflichtet ist Sitzungen durchzuführen während die übrigen Ausschüsse lediglich im Anlassfall Sitzungen abhalten.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung keine Einwendungen erhoben wurden.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 22.00 Uhr die Sitzung.

Schriftführer AL Stadler Johann

Vorsitzender Bgm. Berlinger Siegfried

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 11.09.2015 keine Einwendungen erhoben wurden und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54(5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Gemeinde St.Roman, 11.09.2015

Vorsitzender Bgm. Siegfried Berlinger

Gemeinderat (ÖVP-Fraktion)

Gemeinderat (SPÖ-Fraktion)

Gemeinderat (FPÖ-Fraktion)